

# Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag

(Extra-Beilage zu No. 65.)

16. März 1849.

## Ueber das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland vom handelspolitischen Standpunkte.

II.

(Auszug aus einem Memorandum des Reichsministeriums des Handels vom 12. Februar 1849.)

Ein anderer Weg\*) muß eingeschlagen werden, um die Interessen der österreichischen Monarchie und des deutschen Bundesstaats in einen solchen Einklang zu setzen, daß beiden Völkern dauernde Befriedigung geschafft und zugleich zu ihrer eigenthümlichen Entwicklung Raum gelassen ist. Es wird uns nicht schwer fallen, diesen Weg zu weisen, und klar zu zeigen, wie beide Staatencomplexe gemeinsam und Hand in Hand, gleichsam wie zwei Affores einer Handelsfirma (deren jeder selbstständig sein Privateigenthum besitzt, unbeschadet der Gemeinschaftlichkeit in gewissen Dingen), die Bahn der materiellen Entwicklung und des brüderlichen Verkehrs betreten können, wie dabei ihre Interessen von Jahr zu Jahr mehr sich in einander weben und sich als ein gemeinsames Gut darstellen werden, welches gemeinsamen Schutz verlangt und erhalten muß. Daraus wird sich denn von selbst, auch wenn man keine bestimmte Form dafür festhalten wollte, die politische Gemeinsamkeit heraus entwickeln, eine gewiß ungleich haltbarere und entschiedener, als sie jemals das alte Bundesverhältniß hätte geben können. Oesterreich hat sein eigenes Zollwesen, und diesem gemäß haben sich dessen Verkehr, Handel, Bodenbau und Industrie entwickelt. Theile des Kaiserstaates sind von anderen Theilen durch besondere Zolllinien getrennt, welche letzteren jedoch in der Regel zum Hauptzweck haben, die Staatseinkünfte zu vermehren. Es ist zu erwarten, daß die mehr concentrirte Monarchie zunächst darauf bedacht sein wird, diese trennenden, den Verkehr und die Befreundung der einzelnen Volkstämme hindernden Schranken zu beseitigen, denn die Folge davon würde unfehlbar ein Aufschwung des gegenseitigen Austausches aller Erzeugnisse, eine Vermehrung des Nationalvermögens und Wohlstandes, eine Vergrößerung des Verbrauchs von Gegenständen der Industrie, und daher auch eine gesteigerte Blüthe der letzteren sein. Nach Maßgabe dieser Veränderung wird auch das ganze österreichische Grenzzollwesen und manche inneren Besteuerungsweisen eine gründliche Aenderung erfahren müssen, wobei, wenn nicht viele wichtige Interessen auf das Spiel gesetzt werden sollen, lediglich nach den Verhältnissen, die in der Gesamtheit der österreichischen Staaten zum Vorschein kommen, verfahren werden kann. Wahrhaft unverantwortlich würde es sein, wenn über eine so folgenreiche, so sorgfältig zu prüfende Umwandlung nicht durch die eigene österreichische Regierung und durch österreichische, der Dinge kundige Volksvertreter, sondern durch die ferne Centralgewalt in Frankfurt und durch einen Reichstag beschlossen werden sollte, dessen Mitglieder der Mehrzahl nach Länder vertreten, in welchen völlig andere Verhältnisse Beachtung fordern. Der österreichische Gesamtstaat wird daher seinen eigenthümlichen Entwicklungsgang nehmen müssen, und dessen Regierung wird voll auf zu thun haben, nur diesen zu übersehen. Sowie diese Entwicklung vorschreitet, wird sich ergeben, bis zu welchem Maße die Zollschranken zwischen Oesterreich und dem Bundesstaate gemildert oder entfernt werden können. Ein erstes Erforderniß wird sein, daß beide Staatenverbände sich verständigen über ein möglichst gleiches Zolltarifsystem gegen das beiden gemeinsame Ausland, sowie über gleich strenge und correcte Erhebungsnormen. Erst nachdem dieses Ziel erreicht ist, können unbedenklich für die beiderseitigen Erzeugnisse Erleichterungen des Austausches eintreten, anfänglich unter Begleitung von Urprüfungsattesten; letzteres, um zu vermeiden, daß nicht fremdländische Erzeugnisse dieses Vortheils theilhaftig werden, deren Besteuerung vielleicht nicht in demjenigen Staate stattfände, in welchem dieselben verbraucht werden. Bei Erzeugnissen, welche in beiden Staaten einer Mitbewerbung des Auslandes gleicherweise entzogen sind, indem ein gleicher Grenzzoll in beiden stattfindet, würde bis zu völliger Zollfreiheit an der deutsch-österreichischen Grenze geschritten werden können. Solche Gegenstände, deren alsbaldige Freigebung bedeutende Interessen zerstören würde, kann man von diesem Austausch ausschließen. Es versteht sich dabei von selbst, daß hinsichtlich derjenigen Waaren eigenen Erzeugnisses, welchen freier Zugang gegenseitig gewährt werden wird, die Zölle auf die gleichartigen Waaren des Auslandes wenigstens im Minimalbetrage vertragsmäßig festgestellt sein und bleiben müssen, weil sonst der eine oder der andere der beiden Staaten seine Eingangsrechte so mäßig stellen könnte, daß über seine Grenzen und mittelst Besteuerung zu Gunsten seiner Klassen die fremde Einfuhr in beide Staatenverbände stattfinden würde. Indem in dieser Art beide Staatencomplexe ihr Steuerwesen gehörig und gleichmäßig ordnen, läßt sich durch Vereinbarung ein großer Verkehr unter denselben zu beiderseitiger Bereicherung herbeiführen. Es läßt sich der Handels- und Verkehrsbund anbahnen, wie es den Umständen angemessen ist und wie es den Wünschen der beiderseitigen Bevölkerung entspricht, ohne Umsturz bestehender Erwerbszweige, ohne Gefährdung der so sehr eine Berücksichtigung erheischenden

Finanzen. Von Jahr zu Jahr würde der Verkehr unter den beiden Bruderstaaten sich ausdehnen und einem einheitlichen freien Handelsgebiete für alle einheimischen Erzeugnisse sich nähern, ungeachtet für ausländische Erzeugnisse die Zollgrenzen in ihrer vollen Strenge auch an der Grenze zwischen Oesterreich und dem Bundesstaate beibehalten würden, und jeder Theil sein eigenes Finanzwesen behielte. Daß künftig auch eine Gemeinschaftlichkeit der Zolleinkünfte und Rückvertheilung derselben stattfinden könnte, gehört nicht unter die Unmöglichkeiten, allein der Zeitpunkt, bei welchem davon die Rede sein könnte, liegt noch fern und daher mag diese Frage einstweilen der Zukunft überlassen bleiben. Zur Erwirkung eines Einverständnisses über diese großen Fragen des Zollwesens und des gegenseitigen Verkehrs, wird es, unter Festhaltung selbstständiger freier Beschlüsse beider Verbündeten, erforderlich sein, daß jährlich, vielleicht zweimal, Commissionen Sachverständiger, gebildet theils aus Regierungsbeamten, theils aus Industriellen, Kaufleuten und Gutsbesitzern, zusammentreten, und zwar einmal in Wien und einmal in Frankfurt, um sich über diese Verhältnisse zu berathen, und den beschließenden Gewalten ihre gutachtlichen Aeußerungen vorzulegen. Unter den Regierungen von Gesamt-Oesterreich und Gesamt-Deutschland, bei welchen gegenseitig ständige Commissare für die Zoll- und Handelsfragen sich aufhalten müßten, würden weitere Verständigungen einzutreten haben. Strenge an die eben erörterten Fragen schließen sich die Verhältnisse der Seeschifffahrt an. Die Staaten Oesterreichs und Deutschlands befolgten bisher eine liberale Schiffahrtspolitik. Sie werden das auch ferner thun, denn es liegt in ihrem allseitigen Interesse. Es wird daher kein Bedenken haben, daß die Schiffe Oesterreichs in deutschen Häfen als deutsche, und die deutschen Schiffe in österreichischen Häfen als österreichische behandelt werden. Die Gesetzgebungen über die Nationalität der Schiffe, die Art der Schiffsbriefe, die Musterrollen, die Maßbriefe etc. können ohne Schwierigkeit nach gleichen Grundsätzen geregelt werden. Man wird österreichische Schiffleute für deutsche rechnen, deutsche für österreichische, sowie es keinen Unterschied machen wird, ob ein Schiff auf österreichischem oder deutschem Boden erbauet ist. Dabei kann eine Flaggenverschiedenheit so gut fortbestehen, als sie seither unter den drei Hansestädten bestand, ungeachtet diese vereint ihre Handels- und Schiffahrtsverträge schlossen. In weiterer Verfolgung dieser Schiffahrtsangelegenheiten wird es nöthig sein, daß in den Hauptgrundzügen beide Theile dieselben Principien annehmen, welche sie ihrer Handels- und Schiffahrtspolitik zum Grunde legen wollen. Ohne eine solche Uebereinstimmung würde der eine Theil einen Schiffahrtsvertrag mit einem fremden Staate schließen können, der im Widerspruch mit einem von dem anderen Theil geschlossenen stünde; selbst bei gegenseitlichen Unterhandlungen über einen Vertrag würden Meinungsverschiedenheiten unter den beiden Theilhabern zu überwinden sein, welche zu großen Verzögerungen, ja zu völliger Veruneinigung führen könnten, wenn nicht das Ziel der Befreiung ein vollkommen gleiches wäre. Wenn es auch nicht erforderlich erscheint, daß die Verpflichtung eingegangen werde, Handels- und Schiffahrtsverträge mit dem Auslande nur gemeinschaftlich zu verhandeln und abzuschließen, so werden doch beide Theile die Verbindlichkeit nothwendig eingehen müssen, keinen Handels- und Schiffahrtsvertrag für sich mit einem fremden Staate abzuschließen, in welchem nicht dahin vorgesehen ist, daß die besonderen Bedingungen, welche die beiden Staaten unter sich einführen, keinen Anspruch des fremden Staates irgend welcher Art begründen sollen. Ohne solchen Vorbehalt würden die gegenseitigen Handels- und Verkehrserleichterungen auch fremden Staaten anheimfallen oder unterbleiben müssen, und ein engeres Band zwischen Deutschland und Oesterreich würde nicht begründet sein. Den bestehenden Verträgen wäre nachträglich eine solche Klausel beizufügen, oder es würden dieselben, wenn schon und sobald kündbar, zu kündigen sein. Hat sich in dieser Weise die Gemeinsamkeit der Interessen festgestellt, ohne der Individualität eines jeden der beiden Staaten zu nahe zu treten, so wird sich der Modus der commerciellen Vertretung im Auslande, und die Art und Weise, wie gemeinschaftliche Verträge abzuschließen sind, leicht finden lassen. Es sind schon Vorgänge bei mehreren deutschen Staaten vorhanden, welche gemeinsam ihre Verträge geschlossen haben, und dabei stets denjenigen Staat mit der Unterhandlung beauftragten, der nach Lage der Verhältnisse gerade das wichtigste Wort reden konnte und in dem gegebenen Falle die größte Sachkunde besaß. Aehnlich ließe sich die Sache auch zwischen Oesterreich und Deutschland einrichten und darüber besondere Abrede treffen. Was von Verträgen gilt, trifft auch bei dem damit in Verbindung stehenden Consulatwesen zu, sofern es sich bei diesem von bloßer handelspolitischer Vertretung handelt. Hiervon wird jedoch ebenfalls erst in dem Maße die Rede sein können, als eine wirkliche gemeinsame Ausbildung der Handels- und Schiffahrtsverhältnisse beider Staaten voranschreitet. (Schluß in der zweiten Extrabeilage.)

## Eine deutsche Sitzung der ersten preussischen Kammer.

— Berlin, 14. März.

Präsident: v. Auerswald.

Ja, es war heute eine deutsche Sitzung. In aller Herzen lebte nur ein Gedanke: das Vaterland, das große, zu rettende Vaterland, über dessen Geschichte in der Paulskirche die gewichtige Entscheidung so nahe bevorsteht. Mit welchem anderen Gegenstand, als mit Deutschland, hätte sich die Kammer heute beschäftigen können? Deswegen erregte es, nach Erledigung der Regisrande und eines formellen Antrages von Banath und Genossen, die freudigste Sensation auf den Tribünen, als der Präsident sich gegen eine Aussetzung der Debatte über Sag 9 des Entwurfes aussprach, und Hr. Hansemann den Wunsch ausdrückte, daß in dieser wichtigen Debatte über die Deutschland gewidmete Stelle kein einzelnes Mitglied von dem Recht, auf Schluß der Debatte anzutragen, Gebrauch machen möge. Die Zahl der zu Sag 9 eingebrachten Amendements ist ungemein groß. Ein von Vincke eingebrachtes wird zurückgezogen und durch ein neues, zahlreich unterstütztes, ersetzt. Auch die Herren Stahl, Hansemann, Jordanbeck, Bracht haben Amendements eingebracht. Die drei Letzten ziehen die ihrigen vor der Abstimmung zurück. Diejenigen, um die sich im Wesentlichen die Debatte dreht, sind das von Vincke'sche und das Stahl'sche. Graf Dyhrn ist der erste Redner. Er vertritt mit der ihm eigenen Wärme, die seinen Worten, wenn sie der deutschen Einheitsidee gelten, niemals fehlt, das Vincke'sche Amendement. (Dieses setzt an die Stelle des Adressentwurfes, Sag 9, den schließlich angenommenen, auf telegraphischem Weg vor-herstern Abend hier bekannt gewordenen und im gestrigen Hauptblatt mitgetheilten Passus.) Wir theilen seine herrliche Rede, die einen tiefen nachhaltigen Eindruck gemacht, möglichst vollständig mit.

Abgeordn. Graf Dyhrn: Ein Antrag auf eine andere Fassung des Entwurfes, welcher von mir gestellt worden, ist von mir zu Gunsten des Antrags von Vincke zurückgezogen, weil er schärfer ausspricht, als der meinige, wie sehr wir die Einheit Deutschlands wünschen. Die Antwort, die hier gegeben wird, muß womöglich der Ausdruck der ganzen Kammer, keiner kleinen Majorität sein; dann erst hat sie Gewicht, und die Frage muß von uns gewichtig beantwortet werden. Wir werden uns deshalb gern einer anderen Fassung fügen, wenn nur „Deutschland“ darin ausgedrückt ist. Die Frage, die uns beschäftigt, ist die größte, die uns beschäftigen kann, es ist die Frage von dem Deutschland, das nur noch in dem Munde der Dichter zu leben schien, von dem großen herrlichen Deutschland. Ja wahrlich, in gleicher Stärke leben die Wünsche im Herzen des Volkes, wie im Herzen des Königs, die Wünsche, welche dringend, laut unter allen sonstigen Gegenständen im Volke die Einigung Deutschlands fordern. Die Europa-Müden ziehen davon, trostlos die Hoffnungen wegwerfend, die sie für Deutschland hegten, die europäischen Staaten sind unter der Wucht der jahrtausendalten Geschichte ermattet. Die Gefahren aber im Westen und Osten, hier vorzugsweise, wo das Naturellement des Volkes von der Intelligenz des Gouvernements zu unserem Nachtheil benutzt wird, können nur durch die Verjüngung Europas vernichtet werden. Dazu muß sich das Herz Europas, dazu muß sich Deutschland verjüngen. In unserem Volke ist das Bedürfnis nach der angestrebten Einigung auch gefordert aus materiellen Interessen. Darüber spreche ich nicht. Es kann in den einzelnen Staaten viel in dieser Beziehung geschehen, namentlich in Preußen, aber wie weit sind wir mit solchen Thaten gekommen? Wieviel Mühe hat uns der Zollverband gekostet und wie gering ist seine Ausbreitung gewesen? Wenn in Deutschland von Schutzzöllen oder Freihandel gesprochen wird und von Nationalarbeit, das hat erst einen Sinn. Soll ich noch von den geistigen Vortheilen sprechen? — Deutschland muß einig sein, aber bald. Was ich aussprach, bezieht sich auf das volle Deutschland. Dies scheint jetzt nicht mehr möglich. Das Amendement, das ich unterstütze, hat gesprochen, es die neuesten Zeitungen bekannt wurden. (Bravo!) Seine Unterzeichner haben den Bundesstaat von jeder selbstständig herbeigewünscht. Wir wollen den Bundesstaat haben, wenn der große auch nicht möglich ist. Wir schließen keinen aus. Etwa die Süddeutschen? Diese urdeutschen Laute, welche wir aus den Thälern und von den Bergen, die den Brenner und Glockner umgeben, hörten, haben an unser Herz gegriffen. Wer ein einzigmal auf jenen hohen Bergen gestanden und jene Laute gehört hat, der wird sich gewiß nur mit Schmerz von jenen Marken trennen können. Wir lieben die süddeutschen Brüder. (Lauter Beifall.) Darum aber streben wir dahin, daß wir uns sagen können, wir sind unspaltig an der Trennung. (Bravo!) Es soll kein Wort von dieser Tribune fallen, das einen deutschen Bruderstamm anklagen könnte. Die Geschichte aber wird über die Vernichter und Zerstörer jenes schönen Werkes Gericht halten, auf welches wir mit so viel Stolz und Hoffnung gesehen haben. Mit schmerzlichen Gefühlen sehen wir die Hoffnung, die volle Hoffnung hinsinken, die wir im vorigen Frühjahr hatten. Unsere Regierung hat daran keine Schuld, und das müssen wir aussprechen. (Bravo.) Wir müssen das bald aussprechen und selbstständig, die erste Kammer Preußens braucht die Triebfedern zu ihrem Beschlusse von Außen her nicht

\*) Siehe Nr. I im Blatte von heute Morgen.

zu nehmen. Wo aber gehört nun Preußen hin? Sollen wir zu bescheiden sein? Was bringt Preußen mit? Das preussische Schwert hat deutsche Schlachten geschlagen, die Wissenschaft in Preußen — wer bringt mehr? (Bravo.) Wenn wir das gemeinsame Vaterland wünschen, wir hatten bereits ein großes, herrliches Vaterland, die kleinen deutschen Staaten nicht. Denen müssen wir eins schaffen. Sollen wir uns fürchten davor, in Deutschland aufzugehen? Hat es der Mark Brandenburg geschadet, daß ein großer Theil von Deutschland ihre Geschichte theilt, daß wir den Ruhm von Jähresfesten jetzt Alle theilen? Noch ein Wort. Nicht alles, was wir wollen, ist in Erfüllung gegangen. Die Versammlung, der wir unsere Hoffnungen übergeben hatten, ist nicht im Stande gewesen, sie zu erfüllen. Wo aber hatte ein Parlament in der Welt eine solche Aufgabe? Ein Volk, das schon eine tausendjährige Geschichte gehabt hatte und in sich zersplittert war, das sollte verjüngt werden. Man hatte in Frankfurt geglaubt, Platz zu finden für den großen deutschen Dom, und man fand den Platz mit kleinen Häusern bedeckt, über welche eine Kuppel zu wölben noch übrig blieb. Wollten denn nun alle Häuser diese schützende Kuppel? Ja, das größte Haus wollte wohl eine Kuppel, verweigerte aber, selbst ein Pfeiler, diese Kuppel zu stützen. Wenn die Feinde die Einheit Deutschlands mit Mißgunst betrachten, das darf keinen deutschen Mann schrecken, am wenigsten einen Preußen. Denken Sie an den Marquis von Brandenburg und das höhnische Lächeln, mit dem sein Erscheinen empfangen worden, denken Sie aber auch daran, wie 40 Jahre später die Schlacht von Mollwitz jenes Lächeln verschwinden machte. Meine Herren! Wenn wir unsere Pflicht thun, wenn Frankfurt seine Pflicht thut, dann wüß' ich nicht, was uns erschrecken sollte! Dann, glaube ich, werden keine 40 Jahre, keine 40 Wochen hingehen, und das Hohnlachen der Feinde hat aufgehört. (Stürmisches Bravo von allen Seiten der Kammer und Tribünen.)

Die einfach erörternde und bald in bloßen Allgemeinheiten, dann in zu großen Specialitäten sich verlierende Rede des ebenfalls für das Binde'sche Amendement sprechenden Abg. Tries konnte nach dieser Vorrede keinen Eindruck machen. Selbst Rosenkranz, der allerdings die schwierigere Aufgabe, gegen das Binde'sche Amendement und für den Abreisetwurf zu sprechen, übernahm, konnte es nicht viel über aufmerksame Beachtung, und nur zu geringem Beifall bringen. Er ist der Meinung, daß zwischen dem Amendement und dem Entwurf ein so großer Unterschied nicht sei, er findet im Gegentheil in der Form des Amendements eine Abschwächung. In Bezug auf Oesterreich scheint ihm der Entwurf darum vorzuziehen, weil er die schonendere Sprache rede. Die Adresse verleugne den engeren Bundesstaat nicht, die Commission habe aber jede Stelle vermeiden wollen, die in den Augen irgend eines deutschen Staates provocatorisch erscheinen könnte. Erst müsse aber Preußen im eigenen Hause Ordnung gemacht haben. Wenn es erst ein Musterstaat sei, dann werden die übrigen sich eng anschließen und das Wort wahr machen: „Je mehr die Liebe gibt, desto mehr hat sie.“ Von den folgenden Rednern, unter denen außer Brüggemann und v. Jordanbeck auch v. Binde sich befindet, welcher in einer längeren Rede die dem Amendement gemachten Vorwürfe widerlegt und mit großem Nachdruck darauf hinweist, daß die dynastischen Interessen nicht das Beherrschende sind, reicht, trotz mancher Beifallszeichen, feiner an die Wirkung des ersten Redners heran. Erst das Auftreten Stahl's führt eine neue Wendung herbei. Seine Rede ist nämlich die erste in dieser Kammer, die von einem Theil des Hauses mit entschiedenem Mißfallen aufgenommen und oft von Zischen unterbrochen wird. Herr Stahl fährt einher wie ein scharfer, klarer, schneidender Wind; ein Volk im Staate, das kennt er kaum. „Ich theile, wirft er gleich im Anfange hin, die Begeisterung für ein einziges Deutschland, aber ich bin eben so begeistert für das gute alte Recht in Deutschland und für die Autorität der Fürsten.“ Daß nach den Frankfurter Beschlüssen die Fürsten nahe daran seien, zu Präfecten herabzusinken, daß diese Frankfurter Beschlüsse so oder so zu modificiren eine Möglichkeit zu finden sein müsse, daß es, wenn dies nicht geschehe, die kleineren Fürsten zu einem Anschluß an Oesterreich oder das Ausland bringen könne, daß das deutsche Volk sich in Frankfurt eine ihm nicht gebührende Macht angemahnt habe, — das waren die Behauptungen, denen das meiste Mißfallen zu Theil wurde. Einmal wurde dem Redner durch den Lärm das Wort einen Augenblick sogar gänzlich entzogen, aber er vollendete unbeirrt seine Rede und zu dem Zischen gesellten sich am Schluß vereinzelt Bravos. Nachdem hierauf Herr von Willisen kurze Worte gesprochen, und eine von Brüggemann beantragte Vertagung verworfen worden, ergreift Baumstark das Wort, um sich mit einem Strome hochschäumender Beredsamkeit unmittelbar gegen Stahl zu wenden. Ihn habe, sagte er, die Verfahrensweise des Herrn Stahl höchlich überrascht; das Vaterland sei in Gefahr, das sei wohl gewiß, aber die Theorien des Herrn Stahl werden es nicht retten. „Ich bin, sagt er weiter, kein Gegner der fürstlichen Gewalt, ich ehre sie und bin für keinen Anarchisten bekannt; das deutsche Volk aber ist groß und selbstständig, wie will man sagen, daß unter allen Umständen die fürstliche Macht über dem Volk stehe? Das heißt das constitutionelle Princip leugnen.“ (Lauter Beifall.) Nachdem er hierauf die Frankfurter Versammlung vertheidigt hat, bricht er, auf das Princip der Volkssouveränität übergehend, in die mit dem lebhaftesten Applaus begleiteten Worte aus: „Volkssouveränität, welche auf den Straße gepredigt wird, hasse ich, es gibt aber eine, die wahrhafte, die ewig bleibt, so lange es Menschen gibt. Sie war immer da, sie kommt allerdings von unten, aber sie gestaltet sich erst, indem sie sich in der fürstlichen Macht gipfelt. Ich frage nicht: werden wir von oben oder unten regiert? aber ich frage: wird

unser Land terrorisirt, sei es von unten oder oben, oder ist es frei? Das müssen heute die Fürsten verstehen, sonst sind sie unmöglich.“ — Nach einigen thatsächlichen Berichtigungen, namentlich Stahl, und einem von Hansemann wiederholten Antrag auf Vertagung — weil Herr Hansemann nicht genügend präparirt ist, um zu beweisen, daß auf dem Wege der Frankfurter Nationalversammlung die Anarchie liege — wird, unter der Verwerfung der Vertagung, zur Abstimmung geschritten, und das Stahl'sche Amendement abgelehnt, das Binde'sche dagegen so gut wie einstimmig angenommen. (Schluß 2 1/2 Uhr, nächste Sitzung morgen um 10 Uhr.)

**Berlin, 14. März.** Die Regierung scheint in der That — darf man aus den Vorkehrungen, die in der letzten Zeit von Neuem getroffen werden, Schlüsse ziehen — einen Ausbruch mit der Wiederkehr des 18. März zu fürchten. Nicht nur eine große Anzahl öffentlicher Gebäude, sondern auch eine Menge Privathäuser werden mit Soldaten angefüllt. An den Thoren findet eine Controle statt, wie noch nie vorher. Auf den Bahnhöfen erhalten die einpassirenden Fremden, nachdem ihre Legitimation geprüft ist, gestempelte Karten, die sie an den Thoren abzuliefern haben. Auf dem Polizeipräsidium ist ein zu diesem Zwecke eigens errichtetes Ausweisungsbureau, an dessen Spitze der Polizeirath Seeger steht, in fortwährend sich steigender Wirksamkeit begriffen. Die Nachrichten von dem Eintreffen warnender Mittheilungen seitens auswärtiger Behörden an die diesseitige Regierung wiederholen sich täglich. — Gestern hat ein hiesiger Ausschuss seinen Antrag auf eine, mit Aufzügen und Grundsteinlegung zu einem Denkmal für die Märzkämpfer verbundene, große Feier des 18. März dem Polizeipräsidenten überreicht. Dem Gesuche wird wohl nicht willfährig werden, da sehr bald eine Verfügung des Generals Wrangel über die Feier jenes Tages veröffentlicht werden (s. unten) und sie auf eine gottesdienstliche beschränken soll.

Eine Bekanntmachung des Generals Wrangel vom 12. März erklärt das Gerücht, daß in der nächsten Woche Ausnahmen von den bestehenden Bestimmungen des Belagerungszustandes gestattet werden würden, für unbegründet und rath von allen dahin abzielenden Unternehmungen, als Aufzüge und Reden auf öffentlichen Straßen u. s. w., ab. Die Verordnung erklärt also indirect, daß eine öffentliche Begehung der Märzfeier nicht werde gestattet werden.

**Leipzig, 15. März.** In Folge der Nachrichten aus Frankfurt berief der hiesige deutsche Verein gestern sofort eine außerordentliche Versammlung, um über die Anträge des Abg. Welcker vom 12. März zu beraten. Der Vorsitzende Dr. Götsche sprach zur Eröffnung derselben seine Freude über Welcker's Anträge aus, indem er es laut anerkannte, daß nur auf diesem Wege die Gefahren, die dem Vaterlande von allen Seiten drohten, beseitigt werden könnten. Das Volk wird so durch seine rechtmäßigen Vertreter dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone antragen, und sicher werden die Fürsten hochherzig mit dem Volk Hand in Hand gehen. Somit fällt jeder Schein von Ufurpation seitens des Königs von Preußen weg, ein Schein, den er, wie die letzte Note sagt, auf jeden Fall vermeiden will. Preußens König aber wird die ihm vom Volk gebotene Krone gewiß mit derselben Freudigkeit annehmen, als würde sie ihm einseitig von den deutschen Fürsten angeboten. Diese haben es laut verkündet, sie wollten zum Wohle des gesammten Vaterlandes Opfer nicht scheuen. Der Augenblick, das Wort zu bewahren, ist gekommen, gekommen zur Zeit großer Gefahren. Sie werden es einlösen. Nach diesem Vortrage trat die freudig bewegte Versammlung einmüthig einer von Prof. Haupt entworfenen Adresse an das sächsische Gesammtministerium bei, in welcher der Verein die zuversichtliche Erwartung ausdrückt, daß die Kräfte der Krone den auf Grund des Welcker'schen Antrags zu fassenden Beschlüssen der Reichsversammlung bereitwillig beitreten werden. Zugleich beschloß der Verein, unseren Kammern zwei Abschriften dieser Adresse zu übersenden. Eine zweite Adresse, eine Ansprache an die Reichsversammlung in derselben Angelegenheit, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Ein Hoch auf den Abg. Welcker, in welches alle Mitglieder unter Erhebung von ihren Sätzen mit freudiger Dankbarkeit einstimmten, schloß die Sitzung.

**Stuttgart, 14. März.** Die Nachricht von dem Welcker'schen Antrage hat hier, wie wohl überall im Vaterlande, eine große Wirkung hervorgebracht. Oesterreich ist nicht ausgeschlossen worden, es hat sich selbst ausgeschlossen und unserer Regierung bleibt nach ihrer eigenen Erklärung nichts Anderes übrig, als sich ein Deutschland gefallen zu

lassen, mit welchem Oesterreich nur verbündet ist. Der vaterländische Verein hat sofort eine Eingabe an die Regierung eingereicht, in welcher es vom Welcker'schen Antrage heißt: „Während durch Annahme dieses Antrags das dringende Bedürfnis einer wahren Staatseinheit befriedigt, das gerechte Verlangen der Deutschen, ein starkes Vaterland zu haben, gestillt erscheint, werden sich dadurch nicht nur mancherlei Wünsche durchkreuzt, manche Interessen verletzt fühlen, sondern wir müssen auch, da Oesterreich sich nunmehr zu einer großen Gesamtmonarchie zusammengeschlossen hat und hierdurch (wie in dem Programm von Kremser erklärt wurde) Deutschland ebenso aufgefordert wie berechtigt ist, das Gleiche zu thun, in dem neu begründeten deutschen Staate voraussichtlich mehrere edle deutsche Brudervölker, vorerst wenigstens, mischen. Dennoch aber erscheint die nach der in Frankfurt herrschenden Stimmung nicht zweifelhafte Annahme des Antrags als eine Nothwendigkeit, als ein Segen für das Vaterland, das in längerer Ungewissheit sich verzehren, bei fortdauernder Spaltung eine Deute auswärtiger Feinde werden müßte. Unter diesen Umständen ist es die Pflicht jedes sein Vaterland liebenden Deutschen, seine besonderen Ansichten, Neigungen und Interessen demjenigen unterzuordnen, was das Wohl des Ganzen erheischt, damit Deutschland in dem starken Nationalgefühl seiner Bürger die Kraft finde, den drohenden Stürmen zu begegnen.“ Die Eingabe schließt mit folgenden Worten: „Mit vollster wohlbegründeter Zuversicht hoffen wir daher, daß die hohe Staatsregierung den in nächster Aussicht stehenden Beschlüssen der Nationalversammlung Folge leisten werde; wir verbinden aber mit diesem Ausdruck unseres Vertrauens die ehrerbietigste Bitte, die hohe Staatsregierung möge auch durch das moralische Gewicht ihres offenen und freudigen Beitritts zu den für Deutschlands Größe und Ehre entscheidenden Beschlüssen demjenigen Theile des württembergischen Volkes, denjenigen deutschen Staaten und Stämmen ein ermunterndes Beispiel geben, die in Ab- und Zuneigungen, in mancherlei Vorurtheilen, Gefühlen und Gewohnungen befangen, gegen das Gebot der politischen Nothwendigkeit sich etwa sträuben sollten; sie möge durch rasche, entgegenkommende Bereitwilligkeit den bleibenden Dank des Gesammtvaterlandes verdienen, eine unverwelfliche Blume zum Kranze der deutschen Einheit stiften.“ (D. 3.)

**Weimar, 11. März.** Unsere öffentlichen Gerichtsverhandlungen sind bereits ihrem Ende nahe. Den Anklagen liegen größtentheils politische Verirrungen zu Grunde und führen oft bis in die Märztag des vorigen Jahres zurück. So viele aufregende, mit Galle und Leidenschaft gemischte Reden sind während unserer friedlichen Revolution nicht vorgekommen, wie seit der Eröffnung der Assisen die Angeklagten und ihre Verteidiger gehalten haben. Das Bild der Revolution wurde uns im Gerichtssaale mehr als einmal mit düstern Farben vorgeführt und das Publikum lautete mit athemloser Stille. Aufforderungen zum Aufruhr und zur Steuerverweigerung; Verleitung des Militärs zum Ungehorsam; ehrverletzende Aeußerungen gegen auswärtige fürstliche Personen; Befreiungsversuche gefangener Volksführer waren die Vergehen, wegen welcher von der Staatsanwaltschaft Klage erhoben wurde. Den Höhepunkt der eben versammelten Assisen bildeten die Anklagen gegen die Militärs des Kreisaußschusses für Thüringen zu Jena, Dr. Lafaurie, Candidat Rother und Student Amelung, wegen Verleitung des Militärs zum Ungehorsam; die Verhandlungen über diesen Gegenstand dauerten vier volle Tage und oft bis spät in die Nacht hinein. Die Angeklagten wurden freigesprochen. In einer andern Anklage wegen Aufforderung zur Steuerverweigerung wurde der Candidat Rother zu einer zweimonatlichen und der Literat Jäde zu einer viermonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. Auch der in weiteren Kreisen bekannte Gedächtnislehrer Dr. Otto, genannt Reventlow, gebürtig aus Keilhau in Dänemark, war mit dem Dr. Lafaurie in eine Anklage wegen Abfassung und Verbreitung aufrührerischer Schriften verwickelt. Sie wurden für schuldig erkannt. Reventlow wurde zu sechsmonatlicher und Lafaurie zu zehnmonatlicher Gefängnisstrafe und in die Kosten verurtheilt. Vor Eröffnung der Assisen hatten sich allerlei Gerüchte über den Ausbruch von Unruhen verbreitet, sie erwiesen sich indessen sämmtlich als ungegründet und die militärischen Vorkehrungen haben sich als überflüssig erwiesen. Heute hat uns ein Theil der hier liegenden Reichstruppen verlassen, die Reußen sind abmarschirt; die sächsischen Dragoner werden Weimar ebenfalls bald verlassen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. S. Malten.

Cours der Staats-Papiere. 16. März 1849. (Schluss der Börse.)										Wechsel-Cours.						
		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.	Den 16. März.	Pap.	Geld.				
Oesterreich	Metalliq. Obligat. . . . .	5	74 3/4	74 1/2	Württemb.	Obligationen b. Roths.	3 1/2	78 7/8	78 3/8	Amsterdam	/k.S.	100 5/8				
	ditto ditto . . . . .	4	59 3/4	59 1/4			Neue Württemb.	4 1/2	94 3/8	93 7/8	(100 fl. Cr.)	2M.	100 1/4			
	ditto ditto . . . . .	2 1/2	39 3/4	39 1/2		Nassau	Obligat. b. Roths.	3 1/2	81	80 1/2	Augsburg	/k.S.	119 7/8			
	Bank-Actien o. D. . . . .		1186	1181				a. 25 Loose . . . . .		205 5/8	203 5/8	(100 fl. Cr.)	2M.	—		
	a. 250 Loose v. Roth.		79 1/4	78 3/4			Frankfurt	Obligationen . . . . .	3	77 3/4	77 1/4	Berlin	/k.S.	105 1/2		
	a. 500 ditto . . . . .		124 3/4	124 1/4					ditto v. 1839	3 1/2	92 1/2	92	(60 Thlr.)	2M.	—	
	Bethmann. Obligat.	4 1/2	73	72 1/2					ditto v. 1846	3 1/2	89	88 1/2	Bremen (50	/k.S.	98 7/8	
	ditto ditto . . . . .	4	62 1/2	62					Taunusbahnactien . . . . .		288	285	Rthlr. i. L.-dor	2M.	—	
	Preussen	Staatsschuldenscheine	3 1/2	79 3/4				79 1/4	Holland	Integrals . . . . .	2 1/2	49 1/2	49 1/4	Hamburg	/k.S.	88 3/8
		Prämialscheine . . . . .		—				99		Holländische . . . . .	4	—	78 1/4	(100 Mk. Bco)	2M.	87 5/8
Bayern	Obligationen . . . . .	3 1/2	79 1/2	79				Syndicats . . . . .	3 1/2	—	78 1/4	Leipzig (60	/k.S.	105 1/2		
Darmstadt	a. 50 Loose . . . . .		22 1/2	22	Spanien			Activsch. incl. 16 Cp.	5	—	—	Thlr. i. d. M.	/k.S.	—		
	a. 25 ditto . . . . .		78 1/2	78		Innere Sch. neue Obl.		3	23	22 3/4	London . . . . .	/k.S.	120 7/8			
	Obligationen . . . . .	3 1/2	78 1/2	78	Portugal	Consols Lst. a. fl. 12.		3	—	—	(10 Livr. St.)	3M.	120 1/8			
Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	76 3/4	76 1/4	Polen	a. 300 Lott. Loos Rth.		—	97 3/4	Lyon . . . . .	/k.S.	95 1/4				
	a. 50 Loose v. 1840		48 1/2	48		Obligationen de fl. 500	4	74 3/4	74 1/2	(200 Fr.)	2M.	—				
	a. 35 Loose . . . . .		27 3/4	27 1/2	Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	82 1/4	Mailand (250	/k.S.	98 7/8				
						ditto b. Stieglitz et C.	4	—	82 1/4	Liv. Austr.)	2M.	—				
Gold.		fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.		Brief.	Geld.						
Pistolen . . . . .	9	54		Gold al Marco . . . . .	382	—	Kurhessische Loose . . . . .	27 3/8	27 1/8							
Pr. Friedrichsd'or . . . . .	9	56		Laubth. ganze . . . . .	—	—	Sardinische Loose . . . . .	29 3/4	29 1/4							
Holl. 10 fl. Stücke . . . . .	10	4		Preuss. Thaler . . . . .	—	—	Cöln-Aachen . . . . .	—	—							
Rand Ducaten . . . . .	5	38		5 Frankenthaler . . . . .	—	—	Cöln-Minden . . . . .	75 3/4	74 1/4							
20 Francsstücke . . . . .	9	38		Hochhaltig Silber . . . . .	24	30	Ludwigsh.-Bexbach . . . . .	72 3/8	72							
Engl. Souverains . . . . .	12	3		Gering u. mittelh. . . . .	24	20	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn . . . . .	35 1/4	35							

Nach der Börse: 2 1/2 pCt. Met. —; 3 pCt. Span. Inl. —; Taunusbahn-Actien (pr. Ult.) —; Ludw.-Bexb. —; F.-W.-Nordb. — G.